



Gebührenordnung des Lufftverein Mainz e.V. (2010)

1. Allgemein

1.1 Aufnahmegebühren

Ordentliche Mitglieder	930,00 €
Jedes weitere Familienmitglied	320,00 €
Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	190,00 €
Fördernde Mitglieder	keine Aufnahmegebühr

1.2 Jahresbeiträge

Jugendliche (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	60,00 €
Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	12,00 €
Ordentliche Mitglieder	250,00 €
Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag / Spenden erwünscht) (in 2010 einmaliger zusätzl. Beitrag von 160,- bzw. 30,-)	60,00 €

1.3 Arbeitsstunden / Werkstattarbeit

Jedes Mitglied des LFV Mainz e.V. (fördernde Mitglieder ausgenommen) muss zur Erhaltung des Vereinseigentums **25 Arbeitsstunden p.a.** erbringen. Ersatzweise können die Arbeitsstunden mit 15,50 € /Std. abgelöst werden.

2. Motorflugzeug / Motorsegler Nutzung

2.1 Chartervertrag

Grundvoraussetzung für die Nutzung von Motorflugzeugen des Vereins ist ein gültiger Chartervertrag und der Nachweis einer gültigen Lizenz.

2.2 Chartergebühren (Netto)

N211MZ	pro Flugstunde nass	163,50 €
D-EVIC	pro Flugstunde nass	161,00 €
D-ETIK	pro Flugstunde nass	140,00 €
D-ETIX	pro Flugstunde nass	136,00 €
D-ECQL	pro Flugstunde nass	86,00 €
D-KDTB	pro Flugstunde nass	72,00 €
D-MZCC, D-MZKK, D-MZRR	pro Flugstunde nass	54,00 €
D-MZVV	pro Flugstunde nass	69,90 €

(Preis Anpassungen und Staffelpreise sind im Aushang am Schwarzen Brett veröffentlicht.)

2.3 Flugschulen

(Diese Gebühren sind eine besondere Vereinbarung der Fluglehrer mit den Schülern)

Theorieunterricht für PPL-A (JAR-FCL-1, PPL F und N)	350,00 €
Fluglehrer (E und M Klasse) pro Flugstunde	25,00 €
Fluglehrer Übungsflug zur Scheinverlängerung	25,00 €



3. Segelflugzeug Nutzung

3.1 Segelflugpauschale

Grundpauschale p.a. für jedes Mitglied der Fachgruppe Segelflug 260,00 €

3.2 Pechvogelfond p.a. (gilt nur für Segelflug) 15,00 €

3.3 Fluggebühren

3.3.1 Flugzeitgebühren pro Std.

Ka8, Ka 13 5,00 €

LS4, LS8, ASK 21, Duo 15,00 €

(die Flugzeitgebühren werden maximal bis zur 180. Flugminute pro Flug berechnet)

3.3.2 Startgebühren

Windenstart in Mainz 2,00 €

3.4 Ausleihen von Vereinsflugzeugen

(fester Tagessatz von 3 Flugstunden)

3.5 Arbeitsstunden

(nicht geleistete Werkstattarbeit wird mit 15,50 € / Std. in Rechnung gestellt. Ab der 26. Std. werden je Arbeitsstunde 2% auf die Flugzeitgebühren (3.3.1) bis max. 50% angerechnet.)

3.6 Scheinerhalt

(für aktive Mitglieder, die in der Fachgruppe Segelflug passiv gemeldet sind)

Windenstart (zzügl. Flugzeitgebühr 3.3.1) 15,00 €

F-Schlepp (zzügl. Flugzeitgebühr 3.3.1 und F-Schleppgebühr) 15,00 €

3.7 Gastflüge

Winde (pro Start, max. 30 min.) 20,00 €

F-Schlepp (pro Start, max. 30 min.) 20,00 €

3.8 Schleppgebühren (pro 100 m) 2,80 €

Pauschale und Pechvogelfond werden pro Halbjahr abgerechnet; Schleppgebühren monatlich; alle übrigen Gebühren werden am Jahresende abgerechnet.



Ausführungen zur Gebührenordnung

1. Allgemeines

1.0. Mitgliederstatus

Beim Mitgliederstatus wird grundsätzlich unterschieden zwischen ordentlichen/ jugendlichen und fördernden Mitgliedern entsprechend der aktuellen Mitgliederliste. Der beabsichtigte Wechsel des Mitgliederstatus ist nur zum jeweiligen Quartalsende möglich und dem Vorstand spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Quartals schriftlich anzuzeigen. Er wird dann im darauffolgenden Kalenderquartal wirksam.

1.1. Aufnahmegebühren

Die einmaligen Aufnahmegebühren sind beim Eintritt in den LfV Mainz e.V. zu leisten.

1.2. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge sind Zahlungen, die am Jahresanfang geleistet werden müssen. Bei Eintritt oder Austritt aus dem LfV Mainz e.V. oder Wechsel des Mitgliederstatus erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis. Bei Kindern werden bei Fortbestehen der Mitgliedschaft nach dem 13. Lebensjahr, die gezahlten Jahresbeiträge auf die dann fälligen Aufnahmegebühren angerechnet.

1.3. Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen zeitnah spätestens am Ende jeden Quartals gemeldet werden. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres berechnet. Bei Eintritt oder Austritt erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis entsprechend den Jahresbeiträgen.

1.4. Abbuchungen

Rechnungen werden in der Regel elektronisch versandt. Die Abbuchung erfolgt ca. eine Woche nach Rechnungsversand. Bei Unklarheiten ist der Schatzmeister oder das Vereinsbüro zu kontaktieren, bevor eine Rückbuchung veranlasst wird. Die entstandenen Kosten für eine Rückbuchung werden dem entsprechenden Mitglied in jedem Fall in Rechnung gestellt!

2. Segelflugspezifisch

2.1. Segelflugpauschale

Die Segelflugpauschale ist von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug zu leisten, ausgenommen Mitglieder die ausschließlich den Motorsegler nutzen. Die Segelflugpauschale reduziert sich um die Hälfte bei Eintritt im zweiten Halbjahr (01.07.-31.12.) oder Austritt im ersten Halbjahr (01.01.-30.06.).

2.2. Werkstattarbeit

Die Arbeitsstunden sind von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug in erster Präferenz in der Werkstatt abzuleisten.

2.3. Pechvogelfond

Der Pechvogelfond deckt im Schadensfall die Selbstbeteiligung der Kasko und den Schadenfreiheitsrabatt aller Vereinssegelflugzeuge, sofern das Mitglied Beiträge in diesen Fond eingezahlt hat, und der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde.